



# **Hygiene- und Lüftungskonzept**

SV Fortuna Beesten

Für die Sporthalle

Hauptstraße 18

49832 Beesten



## 1. ALLGEMEINE ORGANISATION

- bei An- und Abreise sind die allgemein gültigen Regelungen zu beachten
- visuelle Hinweise zur Einhaltung der Hygieneregeln sind gut sichtbar in der Sporthalle angebracht
- Abstandsregelungen, Hygieneetikette und das Tragen eines Mund-Nasenschutzes (MNS) sind einzuhalten
- der Reinigungsplan wird über die Samtgemeinde Freren gesteuert
- Handdesinfektion ist am Eingang vorhanden
- eine Frischluftzufuhr ist gewährleistet
- eine Teilnahme mit Erkältungsanzeichen wird untersagt
- Personen, die die Hygieneregeln nicht einhalten oder sich den nachfolgenden Anweisungen nicht fügen, werden im Rahmen des Hausrechts der Sporthalle verwiesen

## 2. ALLGEMEINE HYGIENEVORSCHRIFTEN

Es müssen grundsätzlich die gültigen Hygienevorschriften eingehalten werden:

- Abstand halten und kontaktfreier Umgang (auch in Trainings- und Spielpausen gilt der Mindestabstand)
- körperliche Begrüßungsrituale (z. B. Hände schütteln/Umarmungen) sind zu unterlassen
- Beachtung der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife und Desinfizierung
- Hände aus dem Gesicht fernhalten
- das Tragen eines MNS wird zwingend empfohlen, gemäß den Regelungen von Ländern und Kommunen
- Wunden mit Pflaster bzw. Verband schützen
- Nutzung von Umkleidekabinen, Nassbereichen und Toiletten können unter Einhaltung der Abstandsregeln uneingeschränkt benutzt werden
- Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt und Verlassen der Anlage
- regelmäßiges Lüften aller Räumlichkeiten durch Öffnung von Fenstern und Türen (Frischluft)
- Türen möglichst offenlassen und das Anfassen der Türgriffe vermeiden



### 3. VORGEHENSWEISE AN DEN SPIELTAGEN

- Zutritt über den Haupteingang mit MNS – beim Betreten der Umkleidekabine kann der MNS abgenommen werden
- Zutritt wird nur nach Vorzeigen des Impfpasses, Genesenen-Nachweises oder Schnelltests aus einem offiziellen Testzentrum (gültig max. 24 Std.) gewährt
- das Formular „Selbsterklärung Gesundheitszustand“ muss vorgelegt werden (Aufbewahrung unter Berücksichtigung des Datenschutzes für drei Wochen)
- kein Zutritt für Zuschauer\*innen – lediglich die Fahrer\*innen dürfen, nach Aufnahme ihrer Kontaktdaten, die Halle betreten
- auf der Spielfläche dürfen sich laut den Corona Vorgaben des NWVV (Stand Oktober 2021) maximal **57 Personen** aufhalten
- alle Anwesenden desinfizieren sich die Hände mit bereitgestelltem Desinfektionsmittel
- aus hygienischen Gründen wird auf das Catering während des Spielbetriebes verzichtet
- Umkleidekabinen, Nassbereiche und Toiletten können unter Einhaltung der Abstandsregeln uneingeschränkt benutzt werden
- Ausgang aller Anwesenden durch den Haupteingang, wobei Begegnungen vermieden werden müssen

### 4. VERHALTEN BEI SYMPTOMEN

- eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
  - Husten
  - Fieber (ab 38 Grad Celsius)
  - Atemnot
  - sämtliche Erkältungssymptome

Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

- bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne → Hygienebeauftragten informieren → Rücksprache Arzt bzw. Gesundheitsamt, weiterhin Information an Hygienebeauftragten → Anordnung vom Arzt bzw. Gesundheitsamt befolgen → nach erfolgtem negativen Test nach Abklingen der Symptome wieder in den Sportbetrieb einsteigen



## 5. ANSPRECHPARTNER/ VORSTAND

### 1. Vorsitzender

Martin Snaadt  
Raiffeisenstraße 29  
49832 Beesten

### 2. Vorsitzende

Theresa Theilen  
Kolpingstraße 31  
49832 Beesten

### Hygienebeauftragte/Abteilungsleitung Volleyball

Silvia Börjes  
Rubensstraße 1  
49808 Lingen  
Tel.: 01709844641

## 6. MITGELTENDE DOKUMENTE

- Niedersächsische Corona-Verordnung
- Hinweisschilder

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Corona Vorgaben des Nordwestdeutschen Volleyball Verbandes. Änderungen bleiben vorbehalten, je nach den Vorgaben des Gesetzgebers, des Gesundheitsamtes oder des Landessportbundes.